Italienische Botschaft
Berlin
Konsularkanzlei

Zuweisung des Familiennamens der Mutter zusätzlich zu dem des Vaters

Ab 29. Dezember 2016 besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum Nachnamen des Vaters auch den Familiennamen der Mutter an das Kind weiterzugeben. Voraussetzung hierfür ist, dass beide Eltern ausdrücklich ihren Willen hierzu erklärt haben.

Willenserklärung

Damit die Geburtsurkunde korrekt ausgestellt werden kann, müssen beide Elternteile zum Zeitpunkt der Geburtsanmeldung direkt vor dem deutschen Standesbeamten die Erklärung abgeben, dass sie den Nachnamen der Mutter zusätzlich zu dem des Vaters weitergeben wollen. Ohne eine solche Willenserklärung beider Erziehungsberechtigten kann die Geburtsurkunde nicht mit einem Doppelnamen registriert werden.

Die Erklärung kann auch zum Zeitpunkt des Antrags auf Registrierung der Geburtsurkunde bei der Konsularkanzlei in Berlin persönlich unterschrieben werden. Zugesandt werden kann sie auch:

Per Post:

Ambasciata d'Italia
Ufficio di Stato Civile
Hiroshimastraße 1
10785 Berlin

Als normale E-Mail:
statocivile.berlino@esteri.it

Als zertifizierte E-Mail:
amb.berlino.consolare@cert.esteri.it

Erforderliche Unterlagen:

Außer dem Antragsformular, das als Download auf der Internetseite der Botschaft zur Verfügung steht, ist eine einfache Kopie eines persönlichen Ausweisdokuments beider Eltern beizufügen.
Ist einer der beiden Elternteile Staatsangehöriger eines Nicht-EU-Landes, so muss seine Unterschrift bei der Konsularkanzlei oder einer zuständigen deutschen Behörde beglaubigt werden.

Stand: 20.02.2017